



CH-3003 Bern, PUE

An den Gemeinderat
der Stadt Bern
per Adresse
Energie Wasser Bern
Monbijoustrasse 11
Postfach
3001 Bern

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: OM133 /09
Sachbearbeiter/in: A. Meyer Frund
Bern, 20. August 2009

Empfehlung des Preisüberwachers zu den Wassertarifen der Energie Wasser Bern

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 26. Juni 2009 hat Energie Wasser Bern der Preisüberwachung die geplante Wasserpreiserhöhung per 1. Januar 2010 zur Stellungnahme unterbreitet. Per Email wurden uns zwischen dem 2. Juli und dem 19. August 2009 weitere benötigte Unterlagen eingereicht und von uns gestellte Fragen beantwortet. Die Analyse der eingereichten Unterlagen erlaubt es uns, Ihnen folgende Empfehlung abzugeben.

1. Formelles

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Stadt Bern verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Damit ist Art. 2 PüG anwendbar und die Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Damit verfügt die Preisüberwachung im Falle der Wassergebühren der Stadt Bern über ein Empfehlungsrecht.

2. Materielles

Das ewb macht Folgendes geltend:

Die Erträge aus der Wasserlieferung deckten die Kosten des Geschäftsfeldes „Wasser“ nicht mehr. Als Ursachen werden teuerungsbedingte Mehrkosten, grosse Investitionen sowie neue Kostenverteiler in Folge der Übertragung des Primärnetzes auf die Wasserverbund Region Bern AG genannt. Mehrkosten seien aber auch durch Überwälzung eines Teils der höheren Kosten des Querverbundunternehmens ewb auf das Geschäftsfeld „Wasser“ entstanden.

Das ewb schlägt folgenden Massnahmenmix vor: Kostenumlagerungen (CHF 2.5 Mio.), Mehrerträge (1.0 Mio.) und Gebührenerhöhungen (CHF 4.2 Mio.) sowie eine Reduktion der Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ auf das gesetzliche Minimum von 60% (Minderaufwand CHF 1.4 Mio.).

Das bisherige Gebührensystem sei durch einen Staffeltarif abzulösen. Die durchschnittliche Erhöhung betrage 18%.

Der Vorschlag des ewb im Konkreten:

Neu: **Art. 2** Wiederkehrende Gebühren

Die Wasserabgabe wird durch eine von Energie Wasser Bern bestimmte Messeinrichtung gemessen und zu folgenden Tarifansätzen verrechnet:

- a. jährliche Grundgebühr pro Anschlussmessstelle Fr. 170.00. Die Grundgebühr beinhaltet den Bezug von 50 m³ pro Jahr.
- b. Die jährliche Verbrauchsgebühr (Jahresgebühr) wird nach der bezogenen Wassermenge in m³ berechnet und beträgt

Wasserbezug in m³ / Jahr	Jahresgebühr Fr.	für jeden weiteren m³ Fr.
50	170.00	2.70
500	1'385.00	2.05
5'000	10'610.00	1.75
20'000	36'860.00	1.55

Bisher betrug der Preis pro m³ Fr. 1.65 und die Grundgebühr wurde nach Zählergrösse abgestuft.

Kostenanalyse

Analyse der Kostenentwicklung

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten betrachtet die Preisüberwachung insbesondere die Entwicklung. Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Betriebsaufwände werden reduziert um die Entlastungen, die in der Kosten und Leistungsrechnung zum Tragen kommen (Erträge aus Leistungen und den aktivierten Eigenleistungen).

Diese bereinigten Betriebskosten steigen insbesondere wegen den stark ansteigenden Personalkosten und den stark gesunkenen Erträgen aus Leistungen. Auch die internen Verrechnungen z. L. Geschäftsfeld „Wasser“ haben zwischen 2007 und 2008 zugenommen.

Die Zunahme der Personalkosten und der internen Verrechnungen stehen im Zusammenhang mit Mehraufwand bei Querverbundunternehmen. Diverse Ansprüche an das Querverbundunternehmen im Rahmen der Corporate Governance (Risk Management, IKS Internes Kontrollsystem, Nachhaltigkeit), die Öffnung des Strommarktes sowie zunehmende juristische Abklärungen und Fragestellungen seien wesentliche Kostentreiber. So hat der VR ewb den verbindlichen Auftrag erteilt, die der Wasserrechnung belasteten Gemeinkosten spätestens per Budget 2010 ohne Quersubventionierung um mindestens CHF 2,5 Mio zu senken.

Die in der Vergangenheit zu viel belasteten Beträge sollten aus Sicht der Preisüberwachung der Wasserrechnung gutgeschrieben werden.

Die Entwicklung der Erträge und Abschreibungen wird aus dem Vergleich der Rechnung 2004, welche uns aus unserer letzten Untersuchung zur Verfügung stand (siehe Anhang), mit der Jahresrechnung 2008 ermittelt.

Erträge aus Leistungen

2004 wies das ewb noch Erträge aus Leistungen für den Wasserverbund Region Bern in der Höhe von 10.4 Mio. Franken und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an Dritte in der Höhe von 2.2 Mio. Franken aus. Im Jahr 2008 bleiben nur noch Erträge aus Leistungen in der Höhe von 4.7 Mio. Franken insgesamt. Das ergibt Ertragseinbussen von 7.9 Mio. Franken.

Abschreibungen

Auf der Aufwandseite reduzierten sich die Abschreibungen von 8.0 auf 5.7 Mio. Franken – was 2.3 Mio. Franken Einsparungen entspricht - bei Abschreibungen von 80% auf Wiederbeschaffungswerten. Die Preisüberwachung kalkuliert jedoch mit maximal 60% - es verbleiben also nur 1.6 Mio. Franken anrechenbare Einsparungen.

Unterhaltskosten

Aus der Auslagerung ergeben sich auch Einsparungen im Unterhalt und Betrieb. Diese sind nicht einzeln ausgewiesen. Auf Grund der Entwicklung der Betriebskosten insgesamt müssen diese jedoch deutlich unter einer Million Franken liegen.

Es resultieren aus der Ausgliederung also Netto-Ertragseinbussen von 5 bis 6 Mio. Franken pro Jahr für das ewb¹. Zusammen mit den inzwischen korrigierten zusätzlichen Belastungen aus den oben erwähnten Umlagen, erklärt dies die ansteigenden Defizite in den letzten Jahren.

Zinskosten

Aus der Ausgliederung ergibt sich keine direkte Senkung der Zinskosten, da die Bezahlung der Anlagen erst über die nächsten 30 Jahre erfolgt. Die Zinsen sind aber auf Grund der hohen Ertragseinbussen und damit dem stark negativen Cashflow stark angestiegen. Dazu kamen die Investitionen, die deutlich über den getätigten Abschreibungen lagen und somit ebenfalls zu einer Erhöhung der Verschuldung führten. Dabei belasten die Investitionen zu Gunsten des WVRB auf Grund der Zahlungsmodalitäten die Rechnung kurzfristig gleichermassen, wie die eigenen Investitionen. Reduziert wird der negative Cashflow durch die Anteilmässige Bezahlung der veräusserten Anlagen.

Investitionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	2006	2007	2008
Investitionen für wvrB	5.00	3.00	2.00
Investitionen für ewb	13.40	10.50	10.70
Total Investitionen alle Anlageklassen	18.40	13.50	12.70

Die Erhöhung des Zinsaufwands von 2 auf 2.5 Mio. Franken ist also nur zur Hälfte und nur indirekt auf die Ausgliederung zurückzuführen.

Beurteilung der einzelnen Kostenkomponenten

Die Preisüberwachung ermittelt die anzurechnenden Kosten wie folgt:

Für die *Fremdkapitalkosten* werden die effektiv bezahlten Zinsen berücksichtigt. Die Zinsbelastung hat wie oben aufgezeigt zugenommen, die angewandten Zinssätze sind jedoch marktgerecht.

Abschreibungskosten

Die Abschreibungskosten werden als lineare Abschreibungen über die Nutzungsdauer auf den historischen Bruttoanschaffungswerten ermittelt. Im Kanton Bern wird mit 60% der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerten gerechnet. Dieser Wert ist in den meisten Fällen höher als die Abschreibungen auf historischen Anschaffungswerten, es ist jedoch der tiefste Wert, den die Berner Gemeinden aufgrund der kantonalen Gesetzgebung einsetzen dürfen.

Die theoretischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerten betragen 3.618 Mio. Franken, 60% davon 2.189 Mio. Franken. Im Rahmen der vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Budget 2009 die Abschreibungen vom ewb in etwa in dieser Höhe festgelegt.

Abschreibungskosten WVRB

Der WVRB verrechnet seinerseits Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerten. Er hat im Rahmen der Erweiterung die Anlagen von den Gemeinden zu Wiederbeschaffungszeitwerten übernommen. Diese Werte sind im Durchschnitt etwa doppelt so hoch wie die Restwerte aus historischen Anschaffungswerten. Damit sind die vom WVRB verrechneten Wasserpreise deshalb aus regulatorischer Sicht

¹ Der Bericht „Finanzielle Auswirkungen der Neustrukturierung“ der Wasserverbund Region Bern AG geht mittel- bis langfristig von einer Mehrbelastung für die Stadt Bern von 2 Mio. Franken pro Jahr aus.

zu hoch. Die Preisüberwachung wird die Preise des WVRB in einer separaten Untersuchung analysieren.

Da das ewb nicht nur die auf Basis von Wiederbeschaffungswerten errechneten und somit zu hohen Wasserpreise bezahlt, sondern für die dem WVRB abgetretenen Anlagen auch insgesamt eine zu hohe Entschädigung erhält, könnte im Prinzip ein Teil dieser Entschädigungs-Zahlungen direkt für den Ausgleich der zu hohen Wasserpreise verwendet werden. Dies ist jedoch auf Grund der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) nicht erlaubt.

Koordinationsabgaben an Stadt.

Jährlich werden dem ewb CHF 5.675 Mio. für die Koordination der Werke und die Nutzung des öffentlichen Grunds verrechnet. Die Preisüberwachung bezweifelt, dass der Koordinationsaufwand so hoch ausfällt und wird die Höhe dieses Entgelts überprüfen. Vom Gemeinderat werden dazu mit separatem Schreiben die entsprechender Informationen erbeten werden.

Der Wasserrechnung wird intern aktuell ein Anteil an diesen Kosten in Höhe von 1.295 Mio. Franken belastet.

Fazit

Aus der Ausgliederung resultieren vorläufig Netto-Ertragseinbussen von 5 bis 6 Mio. Franken pro Jahr für das ewb. Zusammen mit den inzwischen korrigierten zusätzlichen Belastungen aus den oben erwähnten Umlagen erklärt dies die ansteigenden Defizite in den letzten Jahren.

Die vorgesehen Massnahmen sind so gesehen notwendige Konsequenz, um die finanziellen Auswirkungen zu kompensieren.

Die Preisüberwachung wird die Höhe der verrechneten Wasserpreise des WVRB einer separaten Überprüfung unterziehen. Unabhängig von der Untersuchung des Preisüberwachers ist zu hoffen, dass der WVRB mittelfristig Einsparungen realisiert, so dass das Projekt auch noch für die Stadt Bern langfristig nicht zu weiteren Gebührenerhöhungen führt.

Auch die verrechneten Koordinationskosten der Stadt Bern an die Werke wird die Preisüberwachung überprüfen und gegebenenfalls eine Senkung empfehlen.

Im Weiteren werden wir uns beim Kanton dafür einsetzen, dass die unechten Aufwertungsgewinne dafür eingesetzt werden können, die Gebühren, die auf Grund dieser Aufwertungen zu hoch sind, zu senken.

Diese Massnahmen sollten dazu führen, dass die Wasserpreise mittelfristig wieder gesenkt oder zumindest weitere Erhöhungen in der Zukunft vermieden werden können.

3. Empfehlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher dem Gemeinderat die Gebühren maximal gemäss dem uns unterbreiteten Entwurf (vgl. Kapitel 2)

- 1. befristet auf ein Jahr zu genehmigen und**
- 2. die Gebühren zu gegebener Zeit und in Abhängigkeit der Resultate der oben erwähnten Massnahmen ab 2011 neu festzulegen.**

Der guten Ordnung halber weisen wir Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid anzuführen und, falls sie der Empfehlung nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen. Sobald die Behörde diesen Entscheid gefällt hat, werden wir diese Empfehlung auf unserer Webseite veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

Stefan Meierhans
Preisüberwacher

Anhang: Auszug aus Jahresrechnung 2004

Anhang: Auszug aus Jahresrechnung 2004

2004

	<i>Aufwand</i>
Personal	8'187'387
Wassereinkauf	10'677'879
Material und Energie	1'295'307
übriger Aufwand	5'890'600
interne Verrechnung	11'752'728
Finanzaufwand	2'034'733
Abschreibungen	8'042'041
<i>Summe</i>	<i>47'880'675</i>

	<i>Erträge</i>
Erlös aus Wasserverkauf	24'091'892
Leistungen für Wasserverbund Region	10'416'654
Anschlussgebühren und Löschbeiträge	1'311'484
übrige Lieferungen und Leistungen an Dritte	2'233'699
Eigenleistungen für Investitionen	2'567'892
Finanzertrag	430'331
Liegenschaftsertrag	153'769
übriger Ertrag	298'152
interne Verrechnung	7'452'702
<i>Summe</i>	<i>48'956'575</i>